

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

2.4.1863 (No. 78)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. April.

N. 78.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Auf das mit dem 1. April begonnene zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. April.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 28. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, die Amtsvorstandsstelle in Gernsbach dem Oberamtman von Faber in Offenburg, die Amtsvorstandsstelle in Offenburg dem Oberamtman Montfort in Engen, die Amtsvorstandsstelle in Engen dem Amtmann Richard in Karlsruhe, und die zweite Beamtensstelle bei dem Stadtamt Karlsruhe dem Sekretär Flad bei dem evangelischen Oberkirchenrath, unter Ernennung desselben zum Amtmann, zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 26. November v. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrverweser Joseph Aloys Wagner in Riedern auf die katholische Pfarrei Niederwiesl, Dekanats Waldshut, gnädigst zu designiren geruht, und hat derselbe am 16. Februar d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 20. Dezember v. J. auf die höchstehenden Patronat unterliegende katholische Pfarrei Randegg, Dekanats Hegau, den Pfarrer Joseph Hagios zu Bubenbach gnädigst zu ernennen geruht und wurde derselbe am 3. März d. J. kirchlich eingesetzt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 20. Dezember v. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrverweser Albert Heinel in Bernau auf die katholische Pfarrei Riedern, Dekanats Stühlingen, gnädigst zu designiren geruht, und hat derselbe am 26. Februar d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 15. Dezember v. J. auf die höchstehenden Patronat unterliegende katholische Pfarrei Sandhofen, Landkapitels Weinsheim, den Pfarrverweser Michael Künzinger in Klepsau gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 5. März d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg auf die Pfarrei Honstetten, Dekanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Muggensturm, Friedrich Gehri, wurde am 26. Februar d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Abermalige Polenrede.

Berlin, 31. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte zunächst der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben für 1862. Die Einnahmen sind auf 149 Millionen und die Ausgaben auf 144 Mill. orrentliche und 9 Mill. außerordentliche angegeben. Dies wird als Grundlage für die Rechnungslegung hingestellt. Dann hält die Regierung ihre Zufolge für erfüllt. Die Mehreinnahmen haben betragen über 9 Mill., die Mehrausgaben etwa 1 1/2 Mill. Besonders erfreulich sei die Steigerung der Einnahmen aus den Domänen, den Forsten, den indirekten Steuern und aus der Post, der Telegraphie und den Eisenbahnen. Der Minister betont den günstigen Stand der Finanzverwaltung.

Sodann legt der Ministerpräsident v. Bismarck die telegraphisch bereits erwähnten Vereinbarungen mit Belgien nebst einer bezüglichen Denkschrift vor. Es ist dies ein neuer Fortschritt auf der Bahn, welchen Preußen in handelspolitischer Hinsicht eingeschlagen und der bereits in dem Vertrage mit Frankreich seinen Ausdruck gefunden hat. Der Vertrag enthält, wie alle anderen, auch Uebergangsbestimmungen. Da der Vertrag mit Frankreich die Zustimmung des Hauses ge-

funden, so hofft die Regierung auch für diesen Vertrag die Zustimmung zu erhalten. Die Vereinbarungen gehen an die Kommission für Finanzen und für Handel und Gewerbe.

Das Haus geht zu der Berathung über die Petition des Gutsbesizers Donalies (preussisch-russische Konvention) über. Der Berichterstatter Aßmann theilt mit, daß gestern noch eine Petition, den andern über denselben Gegenstand ähnlich, eingegangen ist. Hr. Dr. Liebelt: Es sei bereits auf die Wichtigkeit der Frage und der Konvention vom 8. Febr. hingewiesen worden. Die Regierung habe zwar in London und Paris beruhigende Erklärungen abgegeben, die Konvention selbst aber nicht in Abrede gestellt. Dieselbe habe ihren Ausdruck in dem Zusammenziehen von Truppen an der polnischen Grenze gefunden; sie besteht trotz des allgemeinen Widerspruchs fort, sie geht Hand in Hand mit der jetzigen Politik. Redner tadelt in energischen Ausdrücken das Verfahren der Regierungsbehörden in den Grenzbezirken, die fortwährend stattfindenden Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, veratorische Grenzkontrollirung. Wälder und menschlicher sei das Verfahren von Seiten Oesterreichs. Es lasse sich nicht läugnen, daß Kooperation preussischer und russischer Truppen stattgefunden habe; ebenso daß die jüngst von dem „Staatsanzeiger“ in Abrede gestellte Grenzüberschreitung durch russische Truppen stattgefunden habe. Redner fährt noch eine ganze Reihe von Fällen nach Zeitungsberichten an, die gegen die Neutralität verstößen.

Hr. Köhne (Solingen) spricht gegen die Kartellverträge, die die Unterlage zu der falschen Politik der Regierung abgäben; diese müsse man entfernen. In der That mangelte ihnen die rechtsverbindliche Kraft, da sie nicht der Landesvertretung vorgelegt worden seien. Verträge müsse man halten, aber nur die rechtsverbindlichen (Redner wird vom Präsidenten unterbrochen: die Petenten sprechen von der Konvention vom 8. Febr., nicht von der Kartellkonvention). Redner weist nach, daß er bei der Sache ist; denn er wünscht einen Beschluß, der die Nichtigkeitserklärung der Kartellkonvention enthält, und stellt einen darauf gerichteten Antrag, der nach der Ansicht des Präsidenten heute nicht zur Verhandlung gebracht werden kann.

Hr. Birchow: Die Kartellkonvention habe allerdings Bezug auf den jetzigen Standpunkt der Regierung. Es sei lehrreich, die Erweiterung der Konvention seit 1817 zu verfolgen; 1817 sei nur von Verbrechen die Rede; 1830 kommen schon zwei neue Kategorien hinzu: a) die selbst fünfzig erst Militärpflichtigen und b) die wegen Vergehen Verfolgten. Er habe geglaubt, die Regierung werde dem Lande über den gegenwärtigen Stand der Dinge beruhigende Versicherungen machen.

Hr. v. Bismarck könne sich nicht wundern, wenn das Haus die Meinung habe, seine, des Ministerpräsidenten, Angaben ständen im Widerspruch mit den Äußerungen fremder Minister, und das habe zu Auslassungen der Presse geführt, wie die in der „Times“ vom 3. März, wo Hr. v. Bismarck Adjektive beigelegt werden, die sich in parlamentarischen Kreisen nicht wiedergeben lassen. Und was habe die Regierung Alles gegen das Abgeordnetenhaus gethan? Sie habe die Angriffe des „Staatsanzeigers“ gegen das Haus nicht bloß im Lande verbreitet, sondern auch kuriose Weise ins Polnische übergeben lassen, um das Haus der Sympathien der Polen zu berauben. Man habe doch nun auch Nachrichten über den unbestimmten Gürtel erhalten. Daß uns Erklärungen vom Auslande zugehen, während die Regierung dem Hause jegliche Auskunft verweigert, sei schmerzlich; Zeugnisse des Auslandes, wie die des Hrn. Billault, brauche das Haus nicht; das Haus habe aber Anspruch auf andere Arten von Mittheilungen, als die bisher gemachten, denn es habe Zeugniß abgelegt von staatsmäßiger Auffassung der Lage Preußens. Augenblicklich sei der Vorhang von den Verhandlungen der Kabinette nicht gelüftet; wenn die Verhandlungen aber bestehen, dann könne der Minister doch erklären, daß alle Voraussetzungen einer Solidarität mit der russischen Regierung befestigt seien. Damit werde er das Land beruhigen, denn die Möglichkeit einer weitem Bewicklung würde dann auf das geringste Maß reduziert sein. Die Regierung müsse die maßvolle, rücksichtsvolle Art der Verhandlungen des Wiener Kabinetts anerkennen; das sei nicht angenehm; weniger Anerkennung sei zu wünschen, denn dann wären wir unabhängiger von Oesterreich, dann ersparten wir ein zweites Warschau, ein zweites Olinütz!

Hr. v. Bismarck: Der Vorredner berufe sich auf Äußerungen fremder Regierungen u. s.; alle jene Erklärungen, die mit der meinsten im Widerspruch stehen, beruhen auf Irrthum. (Sensation.) Wenn es dem Vorredner gefällt, fremden Regierungen mehr zu glauben, als der einheimischen, so erkläre ich, daß er Veräurthungen mit mehr Dreistigkeit als Grund angeführt hat, Vermuthungen, aus der französischen Depesche vom 17. Febr. geschöpft, also immer auf ausländische Quellen gestützt. Der Regierung sind amtliche Mittheilungen nicht am 18., nicht später zugegangen. In jener Depesche vom 17. scheint die französische Regierung zu glauben, Preußen habe die polnische Frage in's Leben gerufen; seit 1830 stehe aber die polnische Frage in einer für die preussischen Interessen tief einschneidenden Weise auf der Tagesordnung. Die Petenten haben von der Konvention nichts gewußt, so wenig wie

Lord Russell; sie wissen nicht, was sie wollen, wenn sie die Außerkräftigung der Konvention beantragen. Das Haus weiß etwas mehr, aber nicht genug, um sich ein richtiges Urtheil über die Konvention bilden zu können. Neben, wie die des Hrn. Vorredners, tragen wesentlich dazu bei, das Land zu beruhigen. Die Regierung hat ihrer früheren Erklärung Nichts zuzufügen, wird sich also auch an der Diskussion nicht betheiligen.

Hrn. v. Liebelt antwortet der Redner, daß die Postillone an der Grenze eskortirt werden müssen; sind dort nicht preussische Soldaten vorhanden, so muß die Eskortirung anderweitig bewerkstelligt werden. Alle unrichtigen Nachrichten werden durch einen angestellten Agenten in Warschau täglich dreimal nach Frankreich geschickt und sind auf das französische Volk berechnet. Die Depesche über den Marsch der Russen durch Preußen war an den Fürsten Czartorski gesandt worden; zwei Tage später ging freilich eine andere, aber nicht veröffentlichte ab, wo das von Augenzeugen gegebene Armeekorps sich auf eine Eskorte reduzirte. Nun — Augenzeugen können zwischen der Grenze und Warschau nicht einen Kosaken, weder zu Fuß, noch zu Pferd, gesehen haben. Die Regierung sei nicht gewohnt und nicht in der Lage, von den polnischen Abgeordneten Rath anzunehmen.

Hr. Waldeck knüpft an diese letzten Worte an; der Minister hätte eben so gut sagen können, er nehme keinen Rath vom Hause an. Die Konvention sei keine Kleinigkeit und sie werde wohl noch öfter vorgeführt werden. In dem Maße, wie es die Konvention mit sich bringt, seien wir allerdings noch nicht Slaven von Rußland geworden; beschämend sei es aber doch für einen unabhängigen Staat, der Großmacht ist, wenn Kosaken die Grenze überschreiten, selbst nur, um Postillone zu eskortiren. Man habe freilich bemerkt; es sei aber in der Diplomatie gebräuchlich, zu dementiren, wenn sich auch die Thatsachen hinterher, aber erst, nachdem die Gelegenheit längst vergessen ist, bestätigen. Die Regierung ist bezüglich der Konvention nicht der Meinung des Landes und des Hauses, sondern dem Drucke des Auslandes gewichen. Ist das eine würdige Stellung? Die Stellung der Regierung sei in der auswärtigen Politik eben so lahm, eben so haltlos, wie in der innern. Allerdings sei die polnische Frage nicht von heute und sie könne noch verschiedene Vermuthungen hervorbringen. Wie die Geschichte sie lösen werde, könne man nicht wissen; wenn aber Preußen auf eine bleibende Allianz mit Rußland, das immer nach der Weichsel strebt, rechnet, so irre es sich. Die Stellung, Rußlands Gekerkter zu sein, sei schwach und einer Politik würdig, die von der Hand in den Mund lebt. Auch die Kartellkonvention sei die Frucht einer schwächlichen Politik; der Rußland aber wäre auch ohne Einziehung der Reserven nicht gefährlich für uns geworden; er sei es durch die Konvention. Der Würde des Hauses gezieme es, die Petitionen der Regierung zu überweisen. Daß das Ministerium alle Freunde verliert, isolirt in Europa dasteht, von England, Frankreich, Schweden desavouirt, von der öffentlichen Meinung bekämpft wird, sei wohl Jedem klar. Und läme es zu einem Krieg, zu einem Krieg ohne die Sympathien des Landes, ohne kräftige Unterstützung, so werde sich das Ministerium die schwere Verantwortlichkeit dafür auf das Haupt laden. Und wenn man auch die Kartellkonvention ausführen wolle, so dürfe man doch nicht Maßregeln ergreifen, welche die Menschlichkeit verletzen. Ein Ministerium namentlich, das keine redliche Politik verfolgen könne, solle wenigstens menschlich sein.

Hr. v. Bismarck bemerkt, daß der Präsident den dem Ministerium gemachten Vorwurf der Unredlichkeit nicht gerügt hat. Auf welche Thatsachen begründe man denn aber die Behauptung, die Regierung sei äußerem Druck gewichen? Das sei eine reine Erfindung. Wir sind nicht gewichen und hatten nicht nöthig, zu weichen. Hr. Krieger (Goldhagen) rügt des Ministers Behauptung, die Petenten wüßten nicht, was sie wollten. Man möge nur die Petition lesen, da werde man erkennen, daß sie sehr klare nüchterne Menschen sind, und daß nach der Verfassung Jeder das Recht habe, der Regierung zu sagen, sie sei auf dem Holzwege.

Hr. v. Seydel: Die Äußerungen des Ministerpräsidenten zeichneten sich heute durch eine große Unsicherheit aus, und es werde ersichtlich, daß ihm der feste Boden unter den Füßen schwindet. Der Minister habe heute gesagt, man wisse ja noch gar nichts Gewisses von der Konvention. Das sei einzig; so habe man sich denn in ganz Europa mit einem Nebelbilde herumgeschlagen? Alles sei Bug, Zeitungsgeschwätz? Nun — in der französischen Depesche vom 17. Febr. nehme der Minister Drouyn Bezug nicht auf Zeitungsartikel, sondern auf Eröffnungen des preussischen Gesandten. Sind das auch Gerüchte, so fallen sie auf die Gesandten zurück und das Haus ist unschuldig daran. Aus allen Nachrichten ergebe sich aber, daß den beiderseitigen Truppen die Grenzen geöffnet sind, und das sei schon genug, um Europa in Bewegung zu setzen und die Lage Preußens in Europa zu gefährden. Es handle sich hier nicht um die polnische Frage seit 1830, sondern um die polnische Angelegenheit in diesem Jahre und darum, daß sie durch die Konvention vom 8. Febr. auf's Tapet gebracht worden ist; wenn auch Hr. v. Bismarck nicht Prophet genug sein konnte, um am 18. zu sehen, daß am 17.



für ihn ein Brief dem Kurier übergeben wurde, so hätte er doch so viel geistige Prophezeiungen haben müssen, um bei dem Abschluss einer so wichtigen Handlung die Einsprüche der Nachbarn vorherzusehen. Und wenn der Hr. Minister in der Uebereinstimmung des Hrn. Bichow mit Hrn. Villault etwas Landesverrätherisches witterte, so theilen dieses Landesverrätherische fast Alle im Hause, in Preußen, in Europa. In jenem Artikel vom 17. März habe der „Staatsanzeiger“ gesagt, die Truppen seien nur zum Schutz der diesseitigen Grenzen aufgestellt; damit sei also die Konvention aufgegeben, und der Minister könne heute recht leicht sagen: wir haben keine Ursache zu weichen, denn das Weichen ist bereits — vollzogen. Der unheilvolle Punkt, die Konvention, sei also aufgegeben und hoffentlich werden gegen die Erklärung: „diese Konvention sei nur noch ein toter Buchstabe“ zum Heile des Vaterlandes keine Abläugungen stattfinden. Freilich — glühend sei doch schon der Boden, auf dem sich unsere Politik bewegt, geworden, seitdem der Pflug der Konvention vom 8. Febr. darüber hinweggegangen. Und was unser Verhältnis zu Oesterreich betrifft, so werden wir auf lange Zeit hinaus dem Grafen Rechberg nicht mehr eine Depesche, wie die vom 28. Jan. entgegenzuschleudern können. Wir haben mit unserer Politik für Oesterreich gearbeitet, mehr für Oesterreich gethan, als alle seine Staatsmänner. Hoffentlich wird Besonnenheit wieder einkehren; die Gefahr ist nicht geschwunden, denn die englischen Staatsmänner sagen: die polnische Frage ist lebendig geworden, wir lassen sie nicht mehr aus der Hand. Das Haus muß am Beschlusse vom 28. Febr. festhalten, das Land wird dann dem Ministerium auf diesem Wege jede Unterstützung verjagen.

Hr. v. Bismarck: Seine heutige Unsicherheit komme von einer viertägigen Krankheit her; gegen Befehl des Arztes sei er gekommen, um die Annehmlichkeiten der Diskussion nicht an sich vorübergehen zu lassen. Das Urtheil Europas könne über etwas ihm so Unbekanntes, wie es die Konvention ist, nicht einig sein. Die Petenten kennen die Natur der Konvention nicht und wissen nicht, ob sie noch besteht.

Hr. Dr. Löwe (Dortmund): Es sei ein eigenthümliches Schauspiel, die ausweichenden Erklärungen des Ministers, wo der Nachsatz zurücknimmt, was der Vorderatz zugestanden, immer wiederholen zu hören; da sei man verpflichtet, Kombinationen anzustellen, die zu einem Resultat führen. War es absurd, daß Rußland bei der Konvention im Nachtheil war, so konnte sich dies nur erklären, wenn Gerüchte, die sich an die Besitznahme Polens durch Preußen knüpfen, wahr sind. Nachdem aber der Aufstand zu Boden geworfen, wird Rußland seinen Frieden machen mit den Polen auf der Grundlage der gemeinsamen Feindschaft gegen Deutschland. Aus einem Feinde wird Polen ein Widder, der uns seine Hörner in den Leib stößt; das ist stets die Absicht der Panflavisten gewesen, und diesen Haß hat die Konvention vermehrt. Wären die einzelnen Thatfachen von Auslieferungen wahr, so seien sie zu beklagen, denn sie gefährdeten unsere Interessen auf allen Punkten. Hat denn der Hr. Minister nicht andere Aufgaben in Deutschland vorgefunden, was sie zu lösen, als die unnötige Konvention? Wenn alle andern Fragen auf dem Kongress diskutiert werden, glaubt der Minister sich da in angenehmer Lage zu befinden?

Hr. v. Bismarck: Ich habe nicht von Nachtheilen oder Vortheilen einer Konvention gesprochen, sondern davon, daß, wenn die russische Regierung die Wielopolski'schen Pläne gebilligt, die Konvention einen Beweis geliefert hätte, mit dieser Politik des Panflavismus sei gebrochen. Es sei ungerecht, gerade diesem Ministerium aufzubürden, daß die dänische Frage noch nicht gelöst sei.

Hr. Bichow: Der Hr. Minister habe heute wieder einen Beweis von Unerschrockenheit abgelegt, mit der er zu interpretiren verstehe. Die Depesche des Hrn. Droui sage ausdrücklich, er wisse von dem Hrn. v. d. Goltz und Hrn. v. Budberg die Einzelheiten über die Konvention, und er begreife nicht, wie der Minister das noch abläugnen könne. Die Konvention hat existirt und ist gegenwärtig außer Kraft; sie kann aber nicht leben, sie kann nicht sterben; mag der Minister sagen, was er will. Die polnische Frage stand allerdings schon vor langen Zeiten auf der Tagesordnung in Frankreich und England, in Frankreich aber 1848 zum letzten Male, selbst 1856 auf dem Kongress wurde sie beseitigt, und Hr. v. Bismarck erst hat sie erweckt; das soll der Minister nicht unberücksichtigt lassen. Ein Mitglied der deutschen Fortschrittspartei habe mit dem Prinzen Napoleon nichts gemein, zumal wenn dasselbe einen Kreis an der Grenze Frankreichs vertritt. Er werde nie von einem Aufgeben des linken Rheinufers sprechen; dagegen habe man in Süddeutschland geglaubt und glaube noch, daß es Politiker gebe, denen dieses Aufgeben nicht so schwer werden würde. Die deutsche Fortschrittspartei verfolgt nationale Ziele, unbeirrt durch alle Verläumdungen. Die Diskussion ist geschlossen.

Es folgen noch verschiedene persönliche Bemerkungen. Das Haus erachtet die Petitionen als durch den Beschluß vom 26. Febr. für erledigt.

Die polnische Interpellation wird verlesen. Herr v. Stabrowski begründet die Interpellation, gibt einzelne Fälle an, verliest Stellen aus dem Strafgesetzbuch, aus der Kriminalordnung u. s. w., bleibt aber gänzlich unverständlich. Der Minister des Innern: Es seien hier spezielle Fälle verschiedener Gattung angeführt, die verschieden behandelt sein wollen. Auf jeden einzelnen Fall könne er nicht eingehen; im Allgemeinen erkläre er: Die Regierung werde mild verfahren gegen diejenigen, von denen sie wisse, daß sie nur gezwungen die Waffen ergriffen haben; im Uebrigen aber werde sie ihre Verpflichtungen, so weit Recht und Verträge ihr dieselben auferlegen, erfüllen.

Es wird nun auch die v. Sybel'sche Interpellation verlesen. Hr. v. Sybel verzichtet auf die weitere Begründung seiner Fragen. Der Kriegsminister: Auf die Frage, wie viel Ausgaben bis jetzt erwachsen, vermag ich heute nicht zu antworten; das soll aber geschehen. Die Truppenkasse, diese disponiblen Fonds der Militärverwaltung, habe vorläufig die Ausgaben bestritten, und es ist der Landesverre-

tung noch keine Vorlage gemacht worden, weil die Regierung bei Anordnung der Sicherheitsmaßregeln nicht übersehen konnte, ob eine solche Vorlage überhaupt nöthig sein werde. Schluß der Sitzung.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 31. März.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 14 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Apothekerkonzession des Albert Ziegler von Karlsruhe betreffend. b) Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1862/63 betreffend. Darnach haben im Jahr 1862 die Brandentschädigungen sammt andern Ausgaben und Kosten im Ganzen betragen 181,038 fl. 47 kr. Hiervon geht ab: Der Ueberseß der Umlage für 1861/62 von 20,551 fl. 30 kr. Es bleibt somit ein Bedürfnis von 160,487 fl. 17 kr., welches nach §. 63 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch die Umlage des Jahres 1863 zu decken ist. Die Umlage für 1862/63 wird nunmehr in folgender Weise festgesetzt, nämlich: in der I. Klasse auf 3 kr., in der II. Klasse auf 4 kr., in der III. Klasse auf 5 kr., in der IV. Klasse auf 6 kr. von je 100 fl. Versicherungssumme. 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Die Errichtung von Telegraphenstationen betreffend. Darnach werden vom 1. April d. J. an die neu errichteten Telegraphenstationen Schiltach, St. Georgen und Dürheim als Vereins-Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste dem allgemeinen Verkehr übergeben. b) Die Organisation der für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues erforderlichen Stellen betreffend. Darnach wurde 1) die durch höchste Entschliegung aus großh. Staatsministerium vom 19. April 1860 errichtete Eisenbahnbau-Kasse Heidelberg aufgehoben, dagegen 2) eine Eisenbahnbau-Kasse mit dem Sitze in Gerlachsheim errichtet, welche mit dem 1. April d. J. ihre Thätigkeit zu beginnen hat.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 26. Febr. d. J. der pensionirte katholische Pfarrer Simon Blust von Münsingen. Am 4. März d. J. der großh. Oberamtmann Asbraud, genannt von Forbeck, zu Gernsbach. Am 4. März d. J. der pensionirte Kriegskommissar Heunisch in Baden. Am 12. März d. J. der Generalmajor Louis vom Armeekorps in Karlsruhe. Am 20. März d. J. der Rittmeister Wolff vom Armeekorps in Karlsruhe.

**Darmstadt, 28. März.** (Fr. Bl.) Heute fand hier eine von Abgeordneten veranstaltete Reichsverfassungsfeier statt, an der über tausend Personen Theil nahmen.

**Wiesbaden, 28. März.** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zeigte der Präsident den Tod des Abgeordneten Bürgermeister Schmidt von Homburg an und widmete dem Andenken desselben einige warme Worte der Anerkennung. Belling erfragte an, was die Regierung gethan habe zur Ausführung einer Eisenbahn von Limburg nach dem Westerwald. Die Kammer trat sodann ein in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der Militärverwaltungs-Kommission.

**Kassel, 30. März.** (Fr. J.) Soeben wird der Bericht des Verfassungsausschusses über den den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die „einstweilige Berufung“ der Prinzen, Standesherrn, Reichsritter u. in die Ständeversammlung betreffend, ausgegeben. Wir beschränken uns für jetzt auf einfache Mittheilung der Auswahlanträge. Nach diesen würde das Gesetz, falls die Ständeversammlung ihre Zustimmung erteilt, lauten, wie folgt:

§ 1. In die Ständeversammlung sollen weiter als Mitglieder eintreten: 1) Ein Prinz des künftigen Hauses für jede dormalen apanagirte Linie desselben, welche in Ermangelung von dazu fähigen Gliedern oder bei deren Verhinderung sich durch einen geeigneten, in Kurhessen begüterten Bevollmächtigten vertreten lassen kann; 2) das Haupt einer jeden fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kurhessen besitzt, mit Befassung der Stellvertretung durch eines ihrer dazu fähigen Familienglieder und in deren Ermangelung oder Verhinderung durch einen andern geeigneten Bevollmächtigten, welcher in Kurhessen begütert ist; 3) sechs Abgeordnete, welche von den Mitgliedern des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Provinzen Fulda und Hanau und von den im Kurstaat wohnenden und begüterten Mitgliedern der altpreussischen Ritterschaft, der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg, und der im §. 16 des Landtags-Abschiedes vom 9. März 1831 genannten adeligen Familien der Provinz Hanau gewählt werden. §. 2. Befuß der Wahl der in §. 1. zu Nr. 3. gedachten sechs Abgeordneten hat unser Ministerium des Innern, insbesondere auch wegen etwaiger Bildung mehrerer Wahlbezirke und Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben, die näheren Anordnungen zu treffen und zu veröffentlichen, auch einen oder mehrere Wahlkommissäre nach Stellvertretern zu bestimmen, welchen die Leitung des Wahlgeschäftes und die Ausfertigung der Wahlscheinne obliegt. Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit und im Fall der Stimmengleichheit das Loos. §. 3. Auch für die durch dieses Gesetz berufenen Landtagsmitglieder, sowie für die darnach vorzunehmenden Wahlen gelten die §§. 3 und 7 des Gesetzes vom 5. April 1849. §. 4. Als begütert im Sinne dieses Gesetzes gelten nur diejenigen, denen entweder kraft eigenen Rechtes, oder kraft des ihnen am Grundvermögen ihrer Ehefrauen oder ihrer Kinder zustehenden Nießbrauchs innerhalb des Kurstaates Grundvermögen im Steueransatz von mindestens 1500 Steuergulden zufließt, sei es, daß sie dasselbe allein besitzen, oder daß es im Falle gemeinschaftlichen Besitzes 1500 Steuergulden auf ihren Antheil entfällt. §. 5. Die Wahlen der in §. 1. unter 3. aufgeführten Abgeordneten sind ohne Verzug einzuleiten. Zur Vornahme dieser zunächst bevorstehenden Wahl sind die nach den Vorschriften dieses Gesetzes berufenen Wähler, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu den Wahlen der dormaligen Ständeversammlung bereits mitzuwählen berechtigt waren, oder mitgewählt haben, berechtigt. Bei künftigen Wahlen sind dieselben von der Theilnahme an den Wahlen der übrigen Landtagsabgeordneten ausgeschlossen und daher aus den sonstigen Wählerlisten befreit. Deren Best-

stellung zuvor anzuschreiben. §. 6. Durch vorstehendes Gesetz wird die Wirksamkeit der dormaligen Ständeversammlung nicht unterbrochen; es sollen vielmehr alle diejenigen, welche in Folge dieses Gesetzes als Ständemitglieder berufen werden, schon zum Eintritt in die dormalige Ständeversammlung berechtigt sein.

**Berlin, 31. März.** Durch eine vom gestrigen Tage datirte Bekanntmachung des Ministers des Innern wird auf Grund von §. 52 des Pressgesetzes die fernere Verbreitung der „Süddeutschen Zeitung“, der „Wochenschrift des Nationalvereins“, der „Hamburger Reform“, und des „Berliner Bund“ im preussischen Staate verboten. Gegen alle diese Blätter sind rechtskräftig auf Vernichtung einzelner Nummern lautende gerichtliche Erkenntnisse ergangen. — Der kürzlich zum Abtats des Großfürsten Konstantin im Oberbefehl über die Truppen im Königreich Polen ernannte russische Generaladjutant v. Berg war früher Chef des Generalstabs der russischen Armee und dann Generalgouverneur von Finnland. Vor einigen Jahren trat derselbe aus dem aktiven Staatsdienst. Bereits vor einigen Wochen ging die Rede, derselbe solle mit dem Oberbefehl über die russischen Truppen in Polen betraut werden. Die deshalb eingeleiteten Verhandlungen wurden aber unterbrochen und haben erst neuerdings zu dem nunmehr vorliegenden Ergebniss geführt.

### Schweiz.

**Bern, 31. März.** Die italienische Regierung beschwert sich über eine angebliche Verletzung der Aktionspartei auf schweizerischem Gebiet. Die Partei führe wieder etwas im Schilde; der Bundesrath möge nachforschen und einschreiten.

### Italien.

**Turin, 30. März.** Die Deputirtenkammer hat das Budget des Ministeriums des Innern votirt. Sie ist darauf als geheimes Komitee zusammgetreten, um die Mittheilungen des Berichterstatters der Kommission betreffs des Räuberwesens zu hören. — Die Kammer hat sich bis nach Ostern vertagt. — Die Königin Isabella von Portugal ist in Rom angekommen. — Man meldet aus Neapel, daß Chiavone's Bande bei Benevent von den Truppen angegriffen und zerstreut worden ist.

**Rom.** Der Pariser „Moniteur“ meldet die Gefangenahme des berühmten Räuberhauptmanns Cipriano La Gala durch päpstliche Gendarmen, und fügt bei:

Dieser neue Fang ist mit den übrigen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, ein Beweis des Eifers und der Thätigkeit, welche die päpstliche Gendarmerie entfaltet. Es geht daraus hervor, wie wenig begründet die so häufig und so leichtsin gegen sie in Umlauf gelehrte Beschuldigung eines strafbaren Einberühniss mit den Räubern ist.

### Frankreich.

**Paris, 31. März.** Es scheint sicher, daß Hr. Fould seine Entlassung gegeben hat, daß er sich jedoch bald veranlaßt sah, sie wieder zurückzunehmen. Die „France“, die allein es gestern wagte, der Demissionsgerichte zu erwähnen, sagt heute: „... Gestern erachtete man den Rücktritt Fould's als sehr wahrscheinlich. Diesen Morgen um 11 Uhr empfing der Kaiser Hrn. Fould. Man versichert, daß diese Unterredung, deren definitives Ergebnis man noch nicht kennt, mehrere Stunden dauerte.“ Die polnische Emigration gibt heute dem Kommandanten der polnischen Zuaven, Hrn. Kocherun, welcher angeblich zur Bildung einer französischen polnischen Legion nach Frankreich kam, ein Souper. — Nächste Woche kommt im Senate die Petition wegen des Hrn. Christen zur Diskussion. Da der Regierung daran gelegen ist, diese Debatten, wobei es an Ausfällen auf die Turiner Regierung nicht fehlen wird, zu vermeiden, so veranstaltete sie eine Unterredung zwischen dem Berichterstatter des Senats und Hrn. Nigra. Der italienische Gesandte soll sich anheischig gemacht haben, die Freilassung des Hrn. Christen noch vor dem zur Diskussion festgesetzten Tage zu veranlassen. — Die „France“ zeigt heute Abend an, daß ihr Hauptredakteur, Graf St. Pouch, seine Entlassung nahm. Man sagt, das Organ des Hrn. v. Lagueronniere sei ihm allzu russisch geworden; in diesem Falle hätte eher der Gerant (Hr. Pollonais) abtreten müssen. — Hr. Nisard hatte, wie es scheint, den Einfall, zwei Zöglinge der Normalchule zu entlassen, weil sie sich mehr mit den Angelegenheiten Polens, als mit ihren Studien befaßt haben sollten. Sämtliche Zöglinge der Anstalt protestirten gegen diese Maßregel durch Anmeldung ihres Austritts. Um Aufsehen zu vermeiden, beilte sich Hr. Rouland, Hrn. Nisard zu tabeln und die beiden ausgewiesenen Zöglinge wieder aufzunehmen. — Die Stockung der Geschäfte und des Erwerbs zeigt sich deutlich in den Ergebnissen der Pariser Sparkasse. In dieser Woche wurden nur 294,026 Fr. eingezahlt und 595,792 Fr. herausgezogen. — Nachträglich erfahre ich noch, daß Hr. Fould bleibt, dagegen Hr. Freilhard, Direktor des Pressbureau's, welcher das „Mitgetheilte“ an die Zeitungen schickte, seiner Funktion entlassen sein soll. — Die „France“ sucht in einem Artikel nachzuweisen, daß Frankreich keinen Grund hatte, der Kandidatur des Prinzen Wilhelm von Dänemark feindlich zu sein, und hebt namentlich hervor, daß Familienrückichten nie großen Einfluß auf die Politik ausüben hätten. Auch der „Constitutionnel“ spricht sich in ähnlichem Sinne aus. — An der Börse großes Schwanken. Rente schließt 69.45. Cred. Mob. 1332.50. Ital. Anl. 71.20.

**Paris, 1. Apr. (B. L. B.)** Wie der „Moniteur“ meldet, wurde des Ministers Magne eingereichte Entlassung angenommen, und derselbe zum Geheimrathsmittglied ernannt.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 29. März.** In der gestrigen Kabinetssammlung, in welcher sämtliche drei Resolutionen, welche auf die Ausbesserung Holsteins und konstitutionelle Entwicklung der Verfassung für Dänemark-Schleswig (also nicht „Holstein“, wie das gestern mitgetheilte Telegramm sagt)



abgelesen, einstimmig angenommen worden, waren u. A. der schwedische Gesandte und der hanseatische Ministerresident anwesend; in der Ministerloge war Niemand zugegen. Die Hauptredner waren Ploug, Bille, Gleerup, Rimestad, Bry und der in Schleswig angestellte Pastor Schleppegrell. Nach „Fädrelandet“ ist Folgendes der Wortlaut der Resolutionen:

1) Die Forderung des deutschen Bundestages, die letzte Entscheidung in allen Fällen zu haben, wo die Repräsentanten des Bundeslandes Holstein mit der Regierung oder mit den Repräsentanten der dänischen Landestheile uneinig sind, und dessen Versuch, einen bundesmäßigen Einfluß auf das dänische Kronland Schleswig auszuüben, macht jede Gesamtstaatsverfassung unvereinbar mit der Unabhängigkeit der dänischen Krone und der Selbständigkeit des Reiches Dänemark. 2) Die ungeschwächte Aufrechterhaltung der durch viele Drangsale erreichten konstitutionellen Gemeinschaft des Königreichs und Schleswigs ist ein Recht der unabhängigen dänischen Landestheile. Die Befestigung dieser Gemeinschaft auf breiterer Grundlage und Entwicklung zur größern föderativen Gemeinschaft des Königreichs und Schleswigs ist eine Bedingung für die Sicherheit der Krone und die Wohlfahrt des Volkes, wozu eine Erweiterung des provinziellen Gebietes zur Zertheilung des Reiches führen würde. Die Ordnung der inneren Verhältnisse Schleswigs und des Königreichs ist eine Sache zwischen Sr. Maj. dem Könige und Allerhöchstdessen Unterthanen in den beiden Landestheilen, aber geht die fremden Mächte nichts an. 3) Die Bewahrung der Selbständigkeit und der konstitutionellen Freiheit des Reiches Dänemark machen es jetzt notwendig, unerachtet der damit verbundenen Opfer, den in einer Reihe von Regierungsaussagen vorgebrachten Grundsatzen durchzuführen, daß die bestehende Gemeinschaft in Angelegenheiten und Verwaltung zwischen den dänischen Landestheilen und dem Bundeslande Holstein mit der Aufhebung der Gemeinschaft der Verfassung aufgehoben muß. Nachdem die holsteinischen Stände sich geweigert haben, Beschlüsse zu fassen über die ihnen vorgelegten Gesetze in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, erheischt die Fortsetzung des Staatslebens, daß in der bevorstehenden Session des Reichsraths bestimmte und entscheidende Schritte zur Durchführung dieses Grundgesetzes gethan werden.

### Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 28. März. Der „Gazet“ bringt die Erklärung der 250 lithauischen Friedensrichter an ihren Adelsmarschall, womit sie ihre Aemter niederlegen. Sie lautet:

Sr. Marschall! Der lithauische Adel, der in der großen Frage der Bauernemanzipulation die Initiative ergriffen hat, ist auch ohne Verzug dazu geschritten, diese heilsame Reform in Ausübung zu bringen; er konnte daher weder die Vorwürfe, welche ihm die Regierungsbehörden machen, noch die täglichen Verfolgungen erwarten, welche dahin zielen, einen Antagonismus zwischen Aemtern und Reichern hervorzuufen und Litauen seinem Ruin entgegen zu führen. Die ganze Stellung der Regierungsbehörden ermöglicht überhaupt nicht die organische Durchführung der Bauernfrage, sie setzt jeder aus der Bewässerung hervorgehenden Thätigkeit einen Damm entgegen und macht alle weiteren Arbeiten des Adels auf diesem Weg unmöglich. Angesichts solcher Lage der Dinge befinden wir uns nicht länger in der Möglichkeit, unsere Pflichten als Friedensrichter mit Nutzen für das Land zu erfüllen, und indem wir unsere Demission daher in Ihre Hand, Sr. Marschall, legen, überlassen wir die ganze Verantwortlichkeit für ihr weiteres Verfahren der Regierung allein.

### Griechenland.

Athen, 30. März. (Munh. J.) Die Nationalversammlung hat einstimmig den Prinzen von Holstein als Georg der Erste zum König gewählt.

### Großbritannien.

London, 31. März. Lord Palmerston ward gestern unter außerordentlichem Jubel und Beifall als Rektor der Universität Glasgow installirt. Bei dem am Abend stattgehabten Banquet sprach er nur Allgemeines über Politik und über Englands vortreffliche Beziehungen zu sämtlichen Mächten.

### Amerika.

Neu-York, 19. März. (Per „Arabia“.) In der Friedensresolution, welche Hr. Conrad dem Kongreß der Südstaaten vorgelegt hat, heißt es:

Der Kongreß der konföderirten Staaten, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es seine Pflicht ist, kein Mittel unversucht zu lassen einem der zivilisirten Welt im Allgemeinen wie den betreffenden Theilen selbst schädlichen Kriege ein Ende zu machen, und in dem Glauben, daß die Verlängerung des Krieges nur dazu führen kann, die feindseligen Gefühle zwischen Staaten, welche, obwohl politisch getrennt, dennoch vermöge der Gleichheit in Sprache und Religion, und kraft der unumwandelbaren Gesetze geographischer Lage und gegenseitiger Ansehens auf ewig in engen Beziehungen zu einander stehen müssen, zu verstärken und in weite Zukunft hinaus fortzupflanzen, — hält den jetzigen Zeitpunkt, wo ein augensichtlicher Stillstand in dem Kampfe eingetreten ist, für den geeigneten, um Worte des Friedens auszusprechen. Der Senat und das Repräsentantenhaus der konföderirten Staaten beschließen daher, der Exekutive ihre aufrichtige Unterstützung in allen Maßregeln zu leisten, die mit der Ehre, Würde und Unabhängigkeit dieser Staaten im Einklange stehen und auf eine baldige Wiederherstellung des Friedens mit allen oder mit irgend welchen Staaten der föderalistischen Union hinführen.

Die über Havannah eingetroffenen Nachrichten aus Vera-Cruz vom 1. d. berichten, daß General Forey am 24. v. M. von Orizaba abmarschirte, und daß am 27. ihm Saligny folgte. Man vermuthete, General Forey werde am 1. d. den General Gonzalez Ortega, der Puebla mit 24,000 Mann besetzt hält, zur Uebergabe der Stadt auffordern. Comonfort mit 7000 Mann führte den Befehl in den Außenwerken Puebla's, und hatte außerdem eine Reserve von 5000 Mann, den Truppen von Agnescalientes und Jalisco. Die Franzosen hatten ihre Vorräthe in Vera-Cruz verkauft, indem sie sich offenbar nicht auf Transporte aus dieser Stadt nach der Hauptstadt verlassen wollten; die nicht verkauften Gegenstände wurden nach Frankreich zurückgeschickt. Kurze Zeit vor Abgang des Dampfers landeten 500 Mann Egyptianer. In Vera-Cruz waren nur noch wenige Truppen mehr; die Streifbänder wagten sich immer fähner hervor und er-

beneteten täglich Maulesel u., und man glaubt, daß nur die Flotte die Mexikaner noch hindere, Besitz von der Stadt zu nehmen. Die günstigen Erfolge, welche man sich von den Egyptianern versprochen hatte, sind nicht hervorgetreten; drei Tage nach ihrer Ankunft befanden sich schon über hundert derselben in den Spitalern. Die Plattern herrschten wieder in der Stadt. — Baron v. Wagner, der preussische Gesandte, sah sich in Folge der zwischen ihm und der Juarezschen Regierung eingetretenen Mißbilligkeiten genöthigt, das Land zu verlassen. Vor seiner Wegreise eruchte er den nordamerikanischen Gesandten, Mr. Corwin, wie früher die französischen und spanischen Unterthanen, so auch jetzt die preussischen Bürger in seinem Schutz zu nehmen, welches Ersuchen Hr. Corwin jedoch ablehnte, weil es seine Beziehungen zu der mexikanischen Regierung gefährden könne. — Von St. Domingo erfährt man, daß General Lucas de la Pena aus der mit dem spanischen Protektorat unzufriedenen Bevölkerung eine vollständige Armee gebildet und von Montecristi und Guayalín Besitz genommen habe, indem er die Besatzung ersterer Stadt überrannte und Alle zu Gefangenen machte. Seine Anhänger sollen 8- bis 13,000 Mann zählen. Von Portorico und von Santiago de Cuba gingen je ein und von Cuba zwei spanische Bataillone ab, um den Aufbruch zu unterdrücken; ebenfalls erhielten mehrere Kriegsschiffe Befehl, von Cuba nach St. Domingo zu segeln.

In Canada brachen am 15. d. ernste Streitigkeiten zwischen Weißen und Negern aus. Die Weißen rühten in Dil-Springs in die Negersquartiere ein, vertrieben die Bewohner, zerstörten ihre Habe, und brannten die Häuser nieder. Die Schwarzen flüchteten in die Wälder.

Vera-Cruz, 3. März. Der General Forey war am 23. Febr. von Orizaba aufgebrochen mit seinem Generalstabe, um sich mit dem Hauptcorps zu Acapulco zu vereinigen. Der General Bazaine bedrohte die Stadt San Martin mit 6000 Mann. Baron Wagner und mexikanische Kapitalisten sind in der Nähe von Soledad von mexikanischen Guerillas angegriffen worden, doch wurde dieser Angriff von der französischen Eskorte jurückgeworfen.

Havana, 9. März. Man berichtet, daß zu St. Domingo eine Empörung ausgebrochen ist. Paes, welcher sich an der Spitze der alten Offiziere der von den Spaniern entlassenen Dominikanischen Armee gestellt, hat alle Unzufriedenen um sich geschart und, die Ueberraschung benützend, welche durch ein so unerwartetes Ereigniß hervorgerufen wurde, einen besetzten Platz eingenommen. Der Generalkapitän von Cuba hat sogleich geeignete Maßregeln getroffen, um von Havana aus bedeutende Truppenverfärbung zu senden. Heute noch sollen schon zwei Fregatten und zwei Transportschiffe mit zweitausend Mann und hundert Pferden dahin abgehen.

Nach Mittheilungen, welche über Havana aus Vera-Cruz in Spanien eingetroffen sind, fanden in der mexikanischen Armee zahlreiche Desertionen statt. Von Guadalupe aus wären 2000 Mann auf einmal in's französische Lager übergegangen. In Puebla selbst kommandiren Iglesias, Comonfort und Negrete, letzterer von seinen beiden Kollegen überwärcht. In Orizaba befindet sich ein Korps von mexikanischen Offizieren, die der Sache Frankreichs anhängen, um unter General Taboada den Befehl über die mexikanischen Deserteeure zu übernehmen, welche eine „Ehrenlegion“ bilden sollen.

### Baden.

Mannheim, 31. März. (Munh. J.) Das Zentralkomitee für das erste badische Landesschießen hat folgenden Aufruf erlassen: „Liebe Freunde und Schützenbrüder! Das erste allgemeine badische Landesschießen naht heran. In Uebereinstimmung mit dem Vorort des badischen Landes-Schützenvereins haben wir dessen Beginn auf Sonntag den 28. Juni festgesetzt und laden Euch hierdurch ein zu dem Feste, mit welchem der badische Schützenverein zum ersten Male vor das Land tritt. Es soll ein Verbrüderungsfest nicht nur für das engere Vaterland, sondern auch für seine nähere und fernere Umgebung sein; allein vorzugsweise zählen wir auf unsere badischen Schützenbrüder. Die lebhafteste Theilnahme, welche wir in unserer Stadt finden, die sich geistert füllt durch die Wahl, welche Ihr getroffen, läßt uns hoffen, daß es uns gelingen werde, dasselbe in würdiger Weise zu feiern. Freilich, an den Glanz des deutschen Schützenfestes in Frankfurt dürfen wir nicht denken; allein was in unseren schwachen Kräften steht, das wird mit allem Eifer geschehen und mäßigen Erwartungen hoffentlich genügen. Für freie Wohnung unserer Gäste werden wir sorgen. Schon sind uns sowohl in unserer Stadt als auch von auswärts schöne Schenkungen zugesichert und an weiteren wird es sicherlich nicht fehlen. Das Beste aber, das am meisten zum Gelingen des Festes beitragen wird, das wird die mannhafteste, freie, brüderliche Gesinnung sein, welche uns mit unseren lieben Gästen vereinigen soll, in freudiger Uebung der Waffen, wie in traulichem Zusammensein. Unser trefflicher freisinniger Großherzog hat unsern Festen in Folge unserer Einladung seinen Besuch zugesagt. Wir reihen uns mit ihm als thätigen Glied ein in den großen Bund deutscher Männer, dessen Ziel die Ausbildung und Vervollkommnung des deutschen Schützenwesens und dadurch die Erhöhung der Wehrkraft der Nation, die Hebung und Stärkung des Mannesfinnes in dem großen Bewußtsein der Waffentüchtigkeit ist. Darum erwarten wir freudigen, zahlreichen Zuzug zu dessen würdiger Aufnahme wir Alles aufbieten werden, was in unseren Kräften steht. Um aber unsere Vorbereitungen in genügender Weise treffen und für die möglichst bequeme Unterbringung unserer Gäste sorgen zu können, ist vor Allem nothwendig, daß wir in thätigster Kurzer Frist die Anmeldung der Teilnehmer so vollständig als möglich erhalten. Wir ersuchen Euch daher, Eure Mitglieder hierzu zu veranlassen und uns so bald als möglich mitzutheilen, wie viele Schützen Eurer Gesellschaft wir zu erwarten haben. Alle werden uns hoch willkommen sein. Wir zählen auf Euer Aller Mitwirkung zu dem schönen patriotischen Feste, das wir durch Eure Unterstützung in würdiger Weise zu begehen hoffen, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und freien Vaterlandssinnes, der Baden und sein Volk stets ausgezeichnet.“

Freiburg, 30. März. (Schwurgericht.) Vor den Schranken des Schwurgerichts stand heute J. J. Stoß von Eppelheim,

eines versuchten Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt. Er wurde zu einjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt.

Konstanz, 27. März. (Schwurgericht.) Heute kam die Anklage gegen Joh. Rep. Schneble von Gailingen und Severin Wiber von Biethingen wegen gefährlichen Diebstahls zur Verhandlung. Den Vorsitz führte der groß. Hofgerichtsrath Mann, als Staatsanwalt funktionirte der groß. Hofgerichtsrath Schneider, und Bertheidiger waren die Obergerichtsadvokaten Weste und Med. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember v. J. wurde dem Handelsmann Philipp Seit in Gailingen theils aus dem Kasten, theils aus dem Pulte in dem neben dem Kaufladen befindlichen Comptoir eine aus verschiedenen Gold- und Silbermünzen und aus Papiergeld bestehende Summe Geldes im Betrage von ungefähr 1100 fl. entwendet. Bei dem gerichtlichen Augenschein hat sich ergeben, daß zum Zweck der Verübung dieses Diebstahls durch die Riegelwand des im Wohngebäude des Beschlagnahmten befindlichen Kaufladens gewaltsam eingebrochen und eine Abtheilung des verschlossenen Comptoirpultes gewaltsam erbrochen worden ist.

Die beiden Angeklagten haben nach anfänglichem Klagen übereinstimmende Geständnisse abgelegt, wornach sie sich auf Anstiften Schneble's zur Verübung dieses Diebstahls mit einander verabredet und denselben in der angegebenen Weise ausgeführt haben. Die Geständnisse sind durch alle übrigen Ergebnisse der Untersuchung, insbesondere durch die Thatfache unterstützt, daß in Folge wiederholter Nachforschungen in verschiedenen Räumlichkeiten des Schneble'schen Hauses der bei weitem größte Theil des entwendeten Geldes wieder beigebracht worden ist.

Auf Grund des Wahrspruches der Geschwornen wurden die beiden Angeklagten eines in verbrecherischer Verbindung und auf Anstiften Schneble's verübten, durch gewaltsamen Einbruch in ein Wohngebäude gefährlichen Diebstahls, im Betrage von ungefähr 1100 fl., für schuldig erklärt und deshalb Schneble zu einer Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren oder 1 1/2 Jahr Einzelhaft, Wiber aber zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren oder 1 1/2 Jahr Einzelhaft, und Beide zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Damit war die erste Quartalsitzung geschlossen.

### Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 31. März. Die diesjährige Generalversammlung des volkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland wird nach der „N. Fr. Z.“ in den Tagen des 3. und 4. Mai in Ulm abgehalten werden. Am Abend des 2. Mai (Samstag) soll indeß schon eine Vorberathung stattfinden, in welcher die Versammlung sich konstituiren wird. Die Tagesordnung ist vorläufig festgesetzt, wie folgt: 1) Freizügigkeit (Ref. Dr. Braun); 2) die Zollvereins-Krisis (Ref. Sonnemann); 3) südliches Ostreei (Referent noch nicht ernannt); 4) der Hausirhandel (Ref. Dr. Rabenburg); 5) Genossenschaftswesen (Ref. Wirth).

Stuttgart, 29. März. Gestern Abend wurde hier der Jahrestag der deutschen Reichsverfassung festlich begangen. Es hatten sich zu diesem Zweck auf Einladung Riquel's gegen 200 Personen versammelt. Auch in Hildesheim fand eine ähnliche Feier statt.

Bremen, 29. März. Das offizielle Schreiben, durch welches der Vorstand des deutschen Schützenbundes dem Organisationskomitee in Chaur de Fonds den Empfang der Einladung anzeigt, sagt unter Anderm:

„Das Erscheinen der Schweizer Schützen auf dem Bundesfeste in Frankfurt a. M., welches zum ersten Male die Schützen unseres gesammten Vaterlandes zu einem edlen Wettkampfe vereinte, wurde mit Begeisterung begrüßt, weil wir wußten, daß damit ein ungetrenntes Bündniß zwischen uns und den stammverwandten Söhnen der Schweiz geschlossen sei. Jetzt wird es an uns sein, zu bekräftigen, daß wir dessen eingedenk sind, und wie könnten wir es besser als dadurch, daß wir dem Rufe der Schweizer, zahlreich Theil zu nehmen an dem größten nationalen Fest ihres Volkes, Folge leisten?“

Es folgen nun einige Mittheilungen über die bereits geschehenen Schritte beaufs eines Schützenzuges in die Schweiz; dann schließt das Schreiben mit folgenden Worten:

„Empfangen Sie inzwischen unsern deutschen Schützengruß und Handschlag, und seien Sie überzeugt, die Worte, welche Sie zu uns gesprochen, sind uns zu Herzen gegangen und werden in allen Theilen unseres weiten Vaterlandes mit Jubel begrüßt werden.“

Kaulbach gebenti bestimmt Anfangs Mai nach Berlin zu kommen, um das letzte Wandgemälde im Treppensaal des neuen Museums auszuführen.

Berlin, 30. März. Das königl. Schauspielhaus war, wie der „Volkstz.“ mitgetheilt wird, bei der gefrigen Aufführung des „Geheimen Agenten“ Zeuge einer in diesen Räumen seltenen Demonstration. Als der Fürst zu seiner Mutter etwa die Worte spricht: „Billigen Sie es, daß ich meinen alten Minister entlasse und mich mit frischen jungen Kräften umgebe, die ein warmes Herz für mich und mein Volk haben?“ — brach ein donnernder Beifall aus, der immer und immer sich erneuerte und die Handlung der Bühne mehrere Minuten lang unterbrach. Der König und der Kronprinz nebst Gemahlin wohnten der Vorstellung bei.

Ueber das Fraulein Puslowostoff gibt die „Krat. Ztg.“ folgende biographische Notizen: Henriette Puslowostoff ist aus Bierzowisko (Gouvernement Lublin) gebürtig, 18 Jahre alt, ledig, Tochter des vor 5 Jahren in Lurowiec verstorbenen russischen Generals Theophil Puslowostoff; die Mutter (Tochter des polnischen Majors Marian Koskowski) lebt in Lurowiec auf ihrem Gut. Vor zwei Jahren wurde Henriette Puslowostoff wegen regierungseindlicher Demonstrationen nach Zytomir in Gewahrsam gebracht, entfloß nach 10 Monaten in die Moldau, lebte in Bukaresch, und trat am 22. Januar dieses Jahres in Sziblowice bei Langiewicz ein, dessen Schicksale sie seither getheilt hat.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 5. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. **Großes Konzert** zum Vortheil des Unterstützungs-fonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des groß. Hoforchesters, in 3 Abtheilungen.

Montag 6. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male wiederholt: **König Enzo**; große Oper in 4 Akten, von H. Dullk, Musik von Albert.



3.v.198.

Das allgemeine Urtheil

ist die zuverlässigste Bürgschaft für den Werth oder die Güte einer Sache. — Nirgends ist jenes günstiger ausgefallen, als bei dem Hoffischen Malztrakt-Gesundheitsbier, welches wegen seiner ge-

In ganz Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und überhaupt in allen der europäischen Kultur zugänglichen Ländern verbreitet und konfessionell, sind dem Fabrikanten nun seit zehn Jahren Anerkennungen aus allen Schichten der Gesellschaft zugegangen, deren bereits immense Zahl sich täglich noch vermehrt. Hierunter befinden sich in erster Reihe diejenigen Sr. Maj. des hochseligen Königs, Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Alexander (gleichzeitige Ernennung zum Hoflieferanten), Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Sr. Maj. des Königs der Belgier, Sr. K. K. H. des Erzherzogs Albrecht, Ihrer K. K. H. der Erzherzogin Charlotte, Sr. K. H. Hoheit des Prinzen Napoleon, Sr. K. H. des Prinzen Christian zu Dänemark, J. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande (gleichzeitige Ernennung zum Hoflieferanten), Sr. H. des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen (gleichzeitige Ernennung zum Hoflieferanten), Sr. H. des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen, Sr. Dchl. des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, J. Durchl. der Frau Fürstin zu Waldeck, J. Dchl. der Frau Prinzessin Louise Reuß, Sr. Dchl. des Prinzen Heinrich VI. Reuß, J. Dchl. der Prinzessin Auguste von Schönau-Garolath, J. Dchl. der Frau Prinzessin zu Hohenburg-Birchheim, Sr. Dchl. des Prinzen zu Bentheim-Tecklenburg, Sr. Dchl. des Prinzen Wilhelm zu Solms-Braunfels, Sr. Dchl. des Fürsten zu Putbus, Sr. Dchl. des Fürsten Albrecht zu Sayn-Wittgenstein, J. Dchl. der Prinzessin von Reuß-Köstritz, J. Dchl. der Fürstin Paul Esterházy, J. Dchl. der Fürstin Ernestine Auersperg, J. Dchl. der Fürstin Solalto in Wien, J. Dchl. der Frau Prinzessin Arenberg zu Salzburg, J. Dchl. der Fürstin Louise Koltonsky in Rom, J. Erbt. der reg. Frau Gräfin Louise zu Stolberg-Stolberg, und vieler anderer fürstlichen Personen, von denen, wie oben bemerkt, mehrere durch Ernennung des Fabrikanten zum Hoflieferanten ihrer Anerkennung noch besondern Ausdruck gegeben.

Berücksichtigen wir ferner die vielen Atteste ärztlicher Autoritäten, deren Zahl ebenfalls noch fortwährend zunimmt, und die übereinstimmend dahin lauten: „daß das Hoffische Malztrakt als ein zweckmäßiges und diätetisches Mittel gegen Hämorrhoidale und Magenleiden, Brust- und Leberkrankheiten, Appetitlosigkeit, allgemeine Körperschwäche u. s. w. zu empfehlen sei.“ — sehen wir diese, auf praktische ärztliche Erfahrung gegründete Urtheile auf Erscheinung von Preismedaillen und Diplomen wissenschaftlicher Gesellschaften an den Fabrikanten eine noch größere Bestätigung erhalten, so dürfen wir mit Recht allen an oben bezeichneten Leiden Leidenden anrathen, sich vertrauensvoll dem Hoffischen Malztrakt-Gesundheitsbier zuzuwenden.

Wie wir erfahren, so wurde der Verkauf des Malztraktes dem Hrn. Kaufmann Michael Fritsch hieselbst übertragen.

Verlag von George Westermann in Braunschweig.

Dr. Henry Lange's Grösserer Schulatlas über alle Theile der Erde. 34 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Preis 2 fl. 24 kr. Eleg. gebunden 3 fl. 9 kr.

Dr. Henry Lange's Kleiner Schulatlas über alle Theile der Erde. 26 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Zweite Auflage. Preis 1 fl. 48 kr. Eleg. gebunden 2 fl. 24 kr.

Es bestehen für Deutschland und Oesterreich neun verschiedene Ausgaben. Jeder Ausgabe ist eine Spezialkarte, welche die heimathlichen Landestheile ganz besonders berücksichtigt, gratis beigelegt.

Ergänzungsheft hierzu, enthaltend: 8 Spezialkarten, welche mit dem Inhalte des Kleinen Schulatlases zusammen den Grösseren bilden. Preis 36 kr.

Dieser neue Schulatlas des verdienstlichen Geographen Dr. H. Lange soll Lehrern und Schülern das bieten, was bisher fehlte: ein auf der Höhe der Wissenschaft und der Technik stehendes und den gesteigerten Ansprüchen der Schule entsprechendes geographisches Lehrmittel, welches durch seinen billigen Preis auch weniger Bemittelten zugänglich ist, denen die trefflichen Atlanten von Liechtenstern, Sydow u. A. zu theuer sind.

Die ersten geographischen Autoritäten und Schulmänner haben sich auf das Vortheilhafteste über dieses neue ausgezeichnete Werk ausgesprochen, wie die dem Atlas vorgehefteten Beurtheilungen beweisen.

Vorräthig in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, in Freiburg in der Fr. Wagner'schen Buchhandlung, in Mannheim bei Tob. Löffler. Z. 184.

3.v.206. Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannten

echt meliorirten weißen Brust-Syrup,

welcher von der königlichen Regierung zu Breslau und von dem betreffenden königlichen Ministerium zum Verkauf gestattet, und dessen Fabrikation unter spezieller Leitung des approbirten W. und Kommunal-Arzt's Herrn G. Miller geschieht, haben wir

Herrn Couradin Haugel, Großh. Hoflieferant in Karlsruhe, Lager übergeben.

H. Leopold & Co. in Breslau.

3.v.415. Ettlingen. Die Knaben-Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt des Dr. Vaillant in Ettlingen beginnt am 15. April einen neuen Lehrkurs. Der Prospektus wird auf Verlangen portofrei zugesendet. Dr. Vaillant.

3.v.82. Mannheim. Eindeckung von Dächern mit französischen rothen Schiefeln, direkt aus den Gruben, sowie mit rheinischen Schiefeln bester Qualität, übernimmt möglichst billigt A. Draffeur, M. 4. No. 6. in Mannheim.

3.v.190. Mannheim. Ein guter Barbiergehilfe mit solidem Charakter kann ausgehende Kondition erhalten bei Wundarzt Seelos in Mannheim.

3.v.192. Karlsruhe. Offene Lehrlingsstelle. In das Kostapazier- und Möbelfabrik-Geschäft von Haslinger & Co. werden einige wohlverdienende junge Leute auf kommende Ostern in die Lehre aufgenommen. Nähere Bedingungen bei Haslinger & Co.

3.v.219. Karlsruhe. Würstfüllmaschinen neuester Konstruktion empfiehlt Christoph Heidt.

3.v.218. Karlsruhe. Emailirte Kochgeschirre von der Nieverner Eisenhütte bei Bad Ems empfiehlt Christoph Heidt.

3.v.214. Durlach. Gasthausverkauf. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein im besten Betriebe stehendes Gasthaus zum Goldenen Hirsch dahier unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Hause selbst. Jakob Weisinger.

3.v.216. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Den direkten Güterverkehr mit der Württembergischen Staats-Eisenbahn bet.

Vom 1. April L. J. an wird für den direkten Güterverkehr zwischen den diesseitigen und den Verbundstationen der königlich württembergischen Staats-Eisenbahn ein neuer Tarif in Anwendung kommen, welcher außer den bisherigen badiischen Verbundstationen auch die Stationen Mosbach, Pforzheim, Wagan, Oberach und Schopfheim enthält, und namentlich für sogenannte Wagenladungsgeräte sehr beträchtliche Frachtermäßigungen gewährt.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniss, mit dem Anfügen, daß die näheren Bestimmungen bei sämmtlichen Güterexpeditionen der badiischen Eisenbahnen zu erfahren sind, und daß bei den diesseitigen Verbundstationen von dem neuen Tarife auf Anforderung einzelne Exemplare zu dem Preise von 9 kr. per Stück abgegeben werden.

Karlsruhe, den 31. März 1863. Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten. Zimmer. Salzmann.

3.v.803. Karlsruhe. Bei mir und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das heilige Messopfer und die Ceremonien

desselben fälschlich erklärt, nebst einer h. l. Messandacht und größern Gebeten (darunter ein Gebet für die Eltern bei der ersten Abendmahlsfeier ihrer Kinder).

Seinen vormaligen Schülern aus alter Zuneigung gewidmet. Herausgeber: L. Reff, Dozentlehrer (im Schulhaus wohnend).

3.v.167. So eben erschien im Verlage der Buchhandlung von J. Benschel in Mannheim und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Einfachste und rationellste Pferde-Dressur

für alle diejenigen, die einen schnellen Gehorjam erzielen wollen etc.

von L. v. Sch. einem alten Reiteroffizier. (Verfasser des Instruktionssbüchlein für die Reiter.) Preis eleg. broch. 24 kr.

Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

3.v.181. Im Verlage von Fr. Aug. Engel in Sondershausen ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Die Homöopathie in ihrem Wesen, ihrem Verhältnisse zur Allopathie, zum Staate und den Angriffen ihrer Gegner gegenüber.

Dargestellt von Dr. med. Wilh. Stens, (Sanitätstath in Bonn).

Inhalt. 1) Aufzählung des homöopathischen Heilgesetzes. 2) Arzneimittelehre. 3) Krankheitslehre. 4) Therapie oder Heillehre. 5) Geistliche Heilge für das Prinzip der Heilfähigkeit. 6) Die Gabenlehre. 7) Die kleinen Gaben der Homöopathen. 8) Resultate der homöopathischen Praxis. 9) Geschichte der Homöopathie. Hahnemann's Leben und Wirken. 10) Näheres, wie man die Homöopathie be-

kennt, und Widerlegung der ihr gemachten Einwürfe. — 11) Das Selbstbestimmen der Homöopathen. — Ueberblick über die Homöopathie. Ihre thätige Stellung. Was haben die Homöopathen zu thun? gr. 8. geh. Preis 1 fl. 18 kr.

3.v.185. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Allgemeine Zeitung.

Jahrgang 1836 bis 1860 mit Beilagen, gebunden und gut erhalten. Angebote sind bei Hausmeister Emmerich, Karl-Friedrichs-Str. 30, abzugeben.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er sein Geschäft als Wagner dahier angefangen hat, und empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten, wobei reelle und billige Bedienung zugesichert wird. Badijnen Aufträgen und Bestellungen sieht entgegen.

Karlsruhe, den 19. März 1863, Jakob Wösch, Wagner. Meine Werkstätte befindet sich bei Herrn Tuchbetreuer Knapp in der Schlachthausstraße dahier.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Hirsch dahier 9 Militärpferde, 8 und 9 Jahre alt, worunter 3 Stuten, öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Schweigen, den 30. März 1863. Großh. Obergerichtsmereci. Knauß.

3.v.193. Nahlberg. (Stammholz-Versteigerung.) Aus dem Domänenwald Kaiserwald werden gegen baare Bezahlung vor dem Auktur versteigert, am

Donnerstag den 9. April d. J. 6 Hektar, 38 Ecken und 4 Ruten, besonders zu Nutzholz geeignet.

Zusammentritt Morgens 9 Uhr im Schlag. Nahlberg, den 30. März 1863. Großh. bad. Bezirksforst Rippenheim. Vogt.

3.v.778. Nr. 3672. Säckingen. (Aufforderung und Zahlung.) Schuhmacher Theodor Neumann von Säckingen, eines gemeinen Nichtstaples zum Nachtheil des Messers Alois Haller von hier durch Anwendung verschiedener Lebers, im ungefähren Werthe von 6 fl. 6 kr., angeklagt, wird, da er sich der Unterbindung durch die Flucht entzogen hat, aufgefordert, sich binnen 10 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich bitten wir, auf dieselben zu fahnden und auf Betreiben mit dem noch etwa in seinem Besitze befindlichen Leber an uns abliefern zu lassen. Dr. Neumann ist 25 Jahre alt, ungefähr 5' 3" groß, von bleicher Statur, hat rundes blaues Gesicht, braune Haare, blonden Schnurrbart, graue freche Augen und ist bekleidet mit schwarzer Schilbkappe, grauer Jacke und schwarzen Hosen.

Säckingen, den 26. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Fichter.

3.v.743. Nr. 3729. Freisach. (Aktuars-Nachricht.) Die dahier erledigte Verwaltungsfaktors Stelle mit einem Gehalte von 400 fl. und etwa 50 fl. Accidenzien sollte alsbald durch einen auch in forstfremden Sachen geübten registrierten Schriftsetzer besetzt werden, und wollen sich Bewerber unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Freisach, den 28. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

Staatspapiere.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehen-Loose, Wechsel-Kurse, and Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes entries for Baden, Preuss., Bayern, Würtb., and various bonds and shares.